

W e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 8.

Mittwoch den 25. Februar]

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Gläubiger, Ausruf. In der oberamtsgerichtlich erkannten Conkurs Sache des weil. Jakob Christoph Lohholz, Bürgers und Metzgers in Calw wird am Freitag den 27. März die Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Calw, Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu erscheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind, die aber sich über die Veräußerung der Massetheile und über einen Borg, oder Nachlaß, Vergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirkes haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 19. Februar 1829.

Oberamtsrichter
F i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Da man sich aus den eingekommenen Berichten zu überzeugen gehabt, daß theils von Seite der Ortsvorsteher der Einzug der Ausstände mit dem erforderlichen Ernste nicht betrieben wird, theils die eingezogene Ausstandsgelder nicht durchgängig nach der Vorschrift des Gesetzes vom 17. July 1824 und nach den nähern durch das Wochenblatt unterm 21. Okt. v. J. bekannt gemachten Bestimmungen verwendet werden, so sieht man sich in Folge eines Erlasses der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 21. Jan. d. J. veranlaßt, den Orts-Vorständen wiederholt aufzugeben, mit dem gesetzlich geforderten Nachdruck den Einzug der ältern und neuern Ausstände sich anzuzeigen, und am Laufenden keinen Rückstand aufkommen zu lassen, so wie für die gesetzliche Verwendung der beigetriebenen Ausstandsgelder pflichtmäßige Sorge zu tragen, indem man die Nichtbeachtung der disfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften strenge zu ahnden sich genöthigt sehen würde.

Calw, den 16. Februar 1829.

K. Oberamt.

Althengstätt, im Oberamtsgerichts Bezirk Calw. (Gläubiger Aufforderung.) Den unterzeichneten Stellen ist der oberamtsgerichtliche Auftrag geworden, das Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Bauren Georg Jakob Herzog im au

hergerichtlichen Wege zu erledigen. Sämmtliche Gläubiger und Bürgen dieses Schuldners werden daher aufgefordert, Mittwoch den 18. März, Morgens 9 Uhr zu der dießfälligen Verhandlung auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren, so wie sich wegen eines Borg oder Nachlaß, Vergleichs und den Güterverkauf zu erklären. Von den bekannten Gläubigern, welche weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, wird angenommen, daß sie, wenn ein Vergleich zu Stande käme, der Mehrzahl der Gläubiger ihre Kategorie beitreten, und die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, genehmigen. Den 7. Februar 1829.

K. Gerichtsnotariat Calw.

Ritter.

Gemeinderath
zu Althengstätt.

Calw. (Waaren Verkauf.) Von der unterzeichneten Stelle werden nächsten Freitag den 27. dieß nachbemerkte Waaren im Aufstreich versteigert werden, als beiläufig

40 Pfund Zucker
30 — Kaffee
1½ — Eichorien
6 — Rauchtabak
¾ — Schnupftabak, und
2 Krüge Mannheimer Wasser.

Die Kaufsliebhaber werden zur Verhandlung eingeladen. Den 23. Februar 1829.

K. Ober-, Zoll-, und Hall-, Amt.

Calw. (Verakkordirung des Einsetzens von 20 Floß, Anleg-, Pfählen an der Ragold bei Unterreichenbach betreffend.) Das unterzeichnete Ober-, Zoll-, Amt wird nächsten Mittwoch den 4. März Vormittags 11 Uhr in seinem Amtszimmer die Einsetzung von 20 eichenen 7 Schuh langen Pfählen, an dem Ufer der Ragold bei Unterreichenbach, zum Anlegen der Flöße, im Aufstreich verakkordiren, und ladet übernahmefähige Zimmerleute zu dieser Verhandlung unter der Bemerkung ein, daß die näheren Bedingungen vor dem Aufstreich eröffnet werden. Calw, 24. Febr. 1829.

K. Ober-, Zoll-, Amt.

Wildbad. (Gläubiger Anruf.) Nach oberamtsgerichtlicher Verfügung soll das Schuldenwesen, des Carl Friedrich Schmid, Kaufmanns;

Johann Jakob Rothfuß, Burgers u. Tagelöhners und Josef Friedrich Treiber, Flößers; sämmtliche von Wildbad, außergerichtlich erledigt werden, deshalb werden alle Gläubiger der benannten Personen anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an solche, binnen 30 Tagen dem Stadtschultheißenamt dahier anzuzeigen, und sich über einen Borg, oder Nachlaß, Vergleich zu äußern, oder den 30. März 1829 Vormittags 9 Uhr bei der dießfälligen Verhandlung auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, und die betreffenden Erklärungen mündlich abzugeben, widrigenfalls auf sie bei der nachfolgenden Verweisung keine Rücksicht genommen werden wird. Den 17. Febr. 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths
der Stadtschultheiß
Pfleiderer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Mitleser werden gesucht zu „Dinglers polytechnisches Journal von 1829“ (da die frühere Jahrgänge sich schon hier befinden) die Herren Fabrikanten wie das gewerbtreibende Publikum die gesonnen sind, es mitzuhalten, wollen sich gefälligst wenden, an Buchbinder Beck.

— Ein Frauenzimmer von hier, die vor 6 — 7 Wochen geboren hat, sucht bei einer Herrschaft als Säugamme unterzukommen.

— Durch einen Beschluß der württembergischen Privat Feuer-, Versicherungs Gesellschaft ist zu Artikel 54 der Statuten, betreffend die Versicherung von Getraide, Vorräthen, die Bestimmung festgesetzt worden, daß solche auch unter dem Werthe von 1000 fl. in Versicherung gegeben werden können. — Der Agent der W. P. Feuerversichr. Gesellschaft Ferdinand Georgii.

— Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er nächsten Monat wieder eine Auktion wie gewöhnlich durch alle Rubriken abzuhalten gedenkt; wer nun auf diesem Wege etwas zu verkaufen wünscht, wird höflichst ersucht, es so bald als möglich einzuliefern, an

Kommissions Auktioneur R a n k.

— Vergangenen Sonntag Abend ist ein ¾ jähriger rother Hund hier weggelaufen, ein Ried mit weißer Blasse über den Kopf und weißer Brust, und hatte einen Zaum an; derjenige welcher etwas von diesem Hund weiß, wird gebeten es gegen gute Belohnung im Gasthaus zur Kanne anzuzeigen.

— Es f
wo mögli
dieß Jahr
— Bis
lekte Eo
Saale st
lustige Pu
Den 23

— Ein er
Kochheerde
Lokalverän
mit zum
gen bei
— Unter
bett Feust
sammen 9

— Bei
Dreisen W
1827, und
ge veredel
schule um
hoch liegen
gen worden
ein gutes
— Unter
besteht in
samt Ho

— Es fi
niste Him
mit einer
ist. Der
zu erfragen
— Schul
gis zu verr
— Der
genwärtig

Liebhhaber h
tag zu erha
stellungen i
sie nöthig h
Säcke, zu
mit ihrem

— Es sucht Jemand ein Almand Stücker und zwar wo möglich beim Hof, oder Altbürger Wege auf dieß Jahr zu miethen. Ausgeber dieß sagt wo.

— Bis nächsten Samstag, den 28. Febr. wird das letzte Casino vor eintretender Fastenzeit in meinem Saale statt finden, wozu der Unterzeichnete das tanzlustige Pöplikum höflichst und ergebenst einladet.

Den 23. Febr. 1829.

Christian Hammer, Traiteur.

— Ein erst voriges Jahr neu erkaufte Stendel'sches Kochheerdchen zu 4 bis 6 Personen ist Jemand durch Lokalveränderung entbehrlich geworden, und wird hiermit zum Verkaufe angeboten, Näheres ist zu erfragen bei Glasner Feldweg.

— Unterzogener hat 4 Stück noch ganz gute Frühbett Fenster zu verkaufen, von 4' 1" Höhe, und zusammen 9' Breite. Gottlob Desterlen,

Glasner Meister.

— Bei Schönsärber Wagner sind zu billigen Preisen Weine von den Jahrgängen 1822, 1826, 1827, und 1828 zu haben. Auch gibt derselbe junge veredelte Apfelbäume aus seiner eigenen Baumschule um billigen Preis ab, die, weil sie in einer hoch liegenden Gegend und aus dem Kern da gezogen worden, auf jeden Platz zu empfehlen sind, und ein gutes Gedeihen versprechen.

— Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten, es besteht in 1 Stube, 1 Stubenkammer und Küche, sammt Holzlegeplatz.

Gehring, beim Ziegelthor.

— Es sind 2 beinahe noch ganz neue eichene gefirniste Himmelbettladen zu verkaufen, wovon die eine mit einer Walze zum Erhöhen der Kopfkissen versehen ist. Der Verkäufer ist in der Expedition dieses Blatts zu erfragen.

— Schuhmacher Störr hat bis Georgii ein Logis zu vermieten.

— Der Unterzeichnete verkauft noch, und zwar gegenwärtig zu 16 kr. per Sri.

rothe Kartoffeln,

gelbe runde,

gelbe lange (Tannenapfen) und

Prakatscha (russische.)

Liebhhaber hiezu, welche die Kartoffeln vor dem Samstag zu erhalten wünschen, werden gebeten, ihre Bestellungen immer einen Tag vor dem, an welchem sie sie nöthig haben, mit Uebersendung der erforderlichen Sätze, zu machen, für diejenigen hingegen, welche mit ihrem Bedürfnis bis Samstag zuwarten können,

wird bemerkt, daß an diesem Tage in jener Woche, von allen Sorten bei der Wohnung des Unterzeichneten zu haben sind.

v. Horlacher, Postverwalter.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln: Gottlieb Hammer — Johann Georg Keller.

Weil die Stadt. (Schaafmarkt.)

Die Stadt Weil hat die allergnädigste Erlaubnis erhalten, außer ihren bisher bestandenen jährlichen 6 Krämer, Pferd und Rindvieh, Märkten auch noch 2 besondere Schaafmärkte abhalten zu dürfen.

Der erste dieser Schaafmärkte wird den Tag nach dem nächsten gewöhnlichen Krämer und Vieh Markte nemlich

am 31. März d. J.

abgehalten werden, und sind für diesen letztern Prämien von 3, 2 und 1 Kronenthaler auf die 3 höchsten Verkäufe verhältnißmäßig nach der Zahl der verkauften Schaafse ausgesetzt; auch wird an diesem ersten Schaafmarkt keine städtische Abgabe erhoben, und erinnert, daß keine Schaafse zugelassen werden, für welche nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsurkunden mitgebracht werden.

Vorläufig wird jetzt schon bekannt gemacht, daß der Herbstschaafmarkt immer den Tag nach dem gewöhnlichen Gallus Markt, welcher heuer auf den 19. Oktober fällt, abgehalten werde.

Den 5. Februar 1829.

Stadtschultheißenamt
Eble.

Al l e r l e i.

Das Teufelholen.

(Schwank nach einer alten Sage.)

Was die Legende hier berichtet,
Trifft waackre Rechtsgelehrte nicht;
Vor diesen möglichsten Respekt,
In bösen nur der Teufel steckt.

Ging einst ein Jurispraktikus
Wohl übers Land zum Hilfsbeschluss,
Als auf ihn stößt vor'm Thore schon
Gott sey bei uns selbst in Person.
Mein Advokat erschrickt d'rob nicht,
Bekam ihn oft schon zu Gesicht,
Und Beide den Geschäften nach
Zusammen geh'n, bis Jener sprach:
„Mein lieber Teufel, sagt mir doch,
Das bleibt mir stets ein Räthsel noch,

Wie ihr bei aller eurer Macht
Es doch noch nicht dahin gebracht,
Daß, wenn ein Mensch, des Aegers voll,
Daß ihn der Teufel holen soll,
In seinem finstern Muthe schwört,
Ihr auf der Stell' ihn holt und hört." —
„Das kommt daher, Herr Advokat,“
Der Teufel d'rauf entgegen that:
„Weil selten oder niemals schier,
Ein Mensch, der also spricht von mir,
Es ganz im Ernste damit meint,
Stets es ihm bloße Kurzweil scheint.
Doch spricht den Wunsch im Ernst er aus,
Zeigt sich ein Braten für mein Haus,
Und wo ich merke solch Gericht,
Da sacke ich gewißlich nicht.
Woll'n weiter wir zusammen geh'n,
So könnt ihr's selbst vielleicht noch seh'n." —
So wandern sie denn wohlgenuth
Fürbaß ein Streckchen. Sieh', da ruht
In eines Baumes Schatten süß
Ein Hirte, der die Heerde ließ
Für sich so wandern ganz allein,
Und in dem Sumpf ertrank ein Schwein.
Als er erwacht und dieß gewahrt,
Da raust er Haupthaar sich und Bart,
Und schreit: „So wünscht' ich armer Knecht,
Daß mich der Teufel holen möcht'!“
D'rauf stößt der Jurispraktikus
Den Teufel an den Gaisfuß;
Der aber schüttelt baß und spricht:
„Der Mensch meint es im Ernste nicht!
Als sie nun weiter schreiten fort,

Steht an dem Zaun ein Bauer dort
Mit einem Kinde arger Art,
Das heult und schreit, bald grob, bald zart,
Und also ungezogen ist,
Daß d'rob der Mann Geduld vergift,
Und ruft mit lauter Stimme wohl:
„Daß dich doch gleich der Teufel hol'!“
Der Advokat glaubt nun gewiß,
Ein Höllenbraten sey doch dieß;
Allein der Teufel wieder spricht:
„Der Vater meint's im Ernste nicht!“
Und weiter schreiten sie fürbaß,
Und sprechen noch so dieß und das,
Bis an das Dorf sie kommen an,
Allwo der Advokat gewann,
Den ungerechten Richterspruch,
Der ward dem Bauern d'rinn zum Fluch.
Vor'm Dorfe aber stand bereit
Schon Alt und Jung voll Herzeleid,
Weil mit der Execution
Der Advokat sich nahte schon;
Und als sie diesen nur geschaut,
Ertönt's von allen Stimmen laut,
Aus banger Furcht vor schwerem Joch:
„D! holte ihn der Teufel doch!“ —
Da packt der Teufel auf der Stell'
Den Jurispraktikus am Fell,
Und führt' ihn mit sich in die Höll,
Und ob er auch sich sträubt und wehrt,
Der Teufel sich daran nicht kehrt;
Er ruft: „Den Casum jetzt du lernst,
Denn dieß mal war's wahrhaftig Ernst!
Th. Hell.

Calw. Marktpreise am 21. Feb. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 111 Scheffel Kernen; 48 Scheffel Dinkel; 24 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffl.	13 fl. 36 fr.	13 fl. 20 fr.	Kindschmalz das Pfund	16 fr.	— fr.
Dinkel	5 fl. 40 fr.	5 fl. 28 fr.	Schweineschmalz	15 fr.	— fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 46 fr.	Butter	12 fr.	— fr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	Lichter gegossene	18 fr.	— fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	„ „ gezogene	16 fr.	— fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	Saife	14 fr.	— fr.
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 32 fr.	Eier	7 —	um 8 fr.
Linzen	1 fl. 40 fr.	1 fl. 8 fr.	Fleisch - Preise.		
Erbsen	1 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
Brod - Preise.			Rindfleisch	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.		Kalbsteisch	5 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 3/4 Loth.		Lammfleisch	4 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrannenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.